

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 758.10 / 17.12.2010

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 61 – Feste Fehmarnbelt-Querung

Dazu sagt der verkehrspolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Andreas Tietze:

Jetzt muss die öffentliche Debatte geführt werden

Ganz Deutschland hat gespannt bei Phoenix die Schlichtungsgespräche um Stuttgart 21 verfolgt. Ich sage: mehr davon. Trockene bau-, bahn- und verkehrstechnische Themen bei Phoenix bringen heutzutage mehr Quote als langweilige Gerichtssendungen auf RTL – wer hätte das gedacht.

Ganz Deutschland wurde unter der Moderation von Heiner Geissler zu Bahnhofs- und Fahrplanexperten. „Mehr Demokratie wagen“, die alte Losung von Willy Brandt bekommt eine neue Bedeutung. Stuttgart 21 ein guter Schritt in Richtung mehr direkter Demokratie.

Sie, Herr de Jager, stellen sich im Parlament hin und tun so als gäbe es das alles nicht.

Sie wiederholen in Schleswig-Holstein alle Fehler, die Ihre Parteifreunde in Baden Württemberg bei dem Großprojekt Stuttgart 21 gemacht haben und geben sich beratungsresistent: Die Kommunikation ist miserabel, es gibt keine Transparenz bei der Kostenfrage, die Bürgerbeteiligung ist unzureichend und über das „ob“ des Baus wollen Sie gar nicht reden.

Die Grüne Position ist klar, eine feste Fehmarnbelt-Querung wird auch in der Tunnellösung von uns abgelehnt. Gründe für die Ablehnung gibt es genug. Das Projekt Fehmarnbelt-Querung ist aus verkehrlicher und wirtschaftlicher Sicht nach wie vor falsch.

Hinzu kommt, dass ein aktuelles Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes, das wir in Auftrag gegeben haben, deutlich macht: Eine Mischfinanzierung wie die im Haushaltsentwurf eingestellte Verpflichtungsermächtigung für die Fehmarnbelt-Querung über 60 Mio. Euro ist verfassungswidrig.

Sehr geehrter Herr de Jager, die DB AG darf sich laut Grundgesetz ihr Geld beschaffen, wo sie will, aber nicht bei den Ländern, der Artikel 104a verbietet das ausdrücklich.

Wofür genau sollen die 60 Mio. Euro ausgegeben werden? Welche Landesaufgaben werden damit finanziert? Das habe ich Sie in einem Brief gefragt und Ihre Antwort war aufschlussreich: In Ihrem Schreiben vom 13.12. weisen sie darauf hin, dass der Bund das Angebot von Schleswig-Holstein angenommen hat und die Mittel als Interessensbeitrag von Schleswig-Holstein für den Ausbau der Hinterlandanbindung in den Jahren 2015 und 2016 verwendet werden sollen.

Was sind das für Maßnahmen? Der Staatsvertrag fordert in der ersten Baustufe eine eingleisige Elektrifizierung bis 2018 und in der zweiten Baustufe den zweigleisigen Ausbau bis 2025. Daraus schließe ich: die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von 80 km auf 160 km durch die Elektrifizierung und um das zweite Gleis bedeutet, dass es hier um Fernverkehr und um Infrastrukturausbau in der Verantwortung des Bundes geht.

Die KollegInnen von CDU und FDP haben sich wissentlich verfassungswidrig verhalten, sie haben gegen unseren Antrag gestimmt, die Verpflichtungsermächtigung herauszunehmen.

Der Staatsvertrag steht, aber noch ist es nicht zu spät für den Ausstieg. Uns allen hier im Parlament ist klar, dass dies nur mit Zustimmung des Bundes geht und die braucht dazu das Einvernehmen unseres dänischen Nachbarn.

Allerdings: Wenn wir raus wollen, wird sich der Bund Gesprächen nicht verweigern können. Daher befürworten wir einen klaren Fakten-Check an einem runden Tisch – der muss aber auf Bundesebene stattfinden.

Und es wäre im Übrigen auch gut, wenn VertreterInnen von BürgerInnen und Verbänden Dänemarks von Anfang an mit am Tisch säßen. Wir müssen die dänische Seite für einen Ausstieg gewinnen. Auch Dänemark muss sich intensiv und kritisch mit den neuen Zahlen und Fakten beschäftigen.

Das Durchziehen von Großprojekten wie die Fehmarnbelt-Querung gegen die Interessen von BürgerInnen ist von gestern, Herr de Jager. Keiner regiert derzeit so schön an den BürgerInnen vorbei, wie Sie von CDU und FDP.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, das richtige Timing für eine öffentliche Debatte? Wir meinen, jetzt wäre es an der Zeit. Die Schlichtung von Stuttgart 21 hat auch gezeigt, dass es im Verfahren auch ein Zuspät gibt, z.B. aufgrund hoher Schadenersatzforderungen, die einen Ausstieg verhindern.
